

An
alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Jahnstraße 24 - 28
56242 Selters

Tel. (0 26 26) 97 84-11
Fax (0 26 26) 97 84-50

info@igs-selters.de
www.igs-selters.de

Datum: 20.01.2015

Regelung für Klassenfahrten in den Klassen 5 - 10

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind nimmt an einer Klassenfahrt teil. Da wir eine Gruppe sind, ist es notwendig, dass jeder seine persönlichen Interessen etwas zurückstellt und versucht, sich in die Gemeinschaft zu integrieren. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Klassenfahrt für alle ein Erlebnis wird.

Um Ihr Kind möglichst gut betreuen zu können, bitten wir um Ihre Einverständniserklärung zu folgenden Punkten:

1. Mein Kind ist bereit, die Aufsicht führenden Tutoren zu unterstützen und sich an die Anweisungen zu halten.
2. Die Aufsicht führenden Tutoren sind berechtigt, bei einem Unfall oder bei einer plötzlich auftretenden Erkrankung meines Kindes alle erforderlichen Sofortmaßnahmen zu ergreifen.
3. Schäden, die mein Kind während der Klassenfahrt schuldhaft verursacht, habe ich zu ersetzen.
4. Mein Kind erhält die Erlaubnis, ohne Aufsicht, jedoch zusammen mit mindestens zwei Mitschülerinnen/ Mitschülern, innerhalb des von der Aufsichtsperson festgelegten Raumes und der von ihr angegebenen Zeit unterwegs zu sein.
5. Bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen kann mein Kind vorzeitig nach Hause zurückgeschickt werden. In diesem Fall bin ich nach Rücksprache damit einverstanden, mein Kind persönlich auf eigene Kosten nach Hause zurückzuholen bzw. durch eine andere Aufsichtsperson abholen zu lassen.
6. Meinem Kind ist bekannt, dass auf der Fahrt grundsätzlich Alkohol- und Rauchverbot besteht.
7. Die Klassenleitung entscheidet, ob bzw. welche Audio- oder Videogeräte, Laptops bzw. Smartphones etc. mitgenommen werden dürfen.
8. Es ist meinem Kind nicht erlaubt, Beiträge von der Klassenfahrt ins Internet, Social Networks o. ä. ohne Rücksprache mit der Klassenleitung zu stellen.
9. Sollte mein Kind an einer Krankheit bzw. an den Folgen eines Unfalls etc. leiden, die besondere Vorsorgemaßnahmen während der Klassenfahrt erfordern, teile ich dem Tutor schriftlich mit, was berücksichtigt werden muss.

Schwimmen und Baden bei Schulveranstaltungen (VV 6/99)

10. Freiwilliges Schwimmen und Baden ist auch in Fluss- und Seebädern gestattet, sofern diese als öffentliche Bäder gekennzeichnet sind und die schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegt. Ist in diesen Bädern der Schwimmerteil nicht oder nur sehr schwer sichtbar vom Nichtschwimmerteil abgegrenzt, bedarf es besonderer

Sorgfaltsmaßnahmen (z. B. zusätzliche Aufsicht, intensive Belehrung der Schülerinnen und Schüler über mögliche Gefahren). Freiwilliges Schwimmen und Baden ist auch in offenen Gewässern oder im Meer erlaubt, wenn

- bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Einwilligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorliegt;
- die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mindestens im Besitz des Deutschen Schwimmbadzeichens Bronze (Freischwimmer) sind;
- zwei Aufsichtskräfte anwesend sind, von denen mindestens eine das Deutsche Rettungsschwimmbadzeichen Bronze (Grundschein) besitzt oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung nachweisen kann;
- von den Aufsichtskräften überprüft worden ist, dass aller Voraussicht nach von der Badestelle keine besonderen Gefahren ausgehen.

Jeder Aufenthalt am Strand, auch wenn nicht geschwommen wird, erfordert eine Aufsicht.

Beachten Sie bitte folgende wichtige Informationen zu Medikamenten:

Falls Ihr Kind während der Klassenfahrt Medikamente einnehmen muss, bitten wir Sie, Ihrem Kind die Arzneimittel zum persönlichen, verantwortungsvollen Gebrauch mitzugeben. Eine Verabreichung von Medikamenten – dazu zählen auch Kopfschmerztabletten und Salben – durch den Tutor und die Begleitperson ist rechtlich nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Tutoren

Einverständniserklärung

Hiermit **bestätigen** wir, dass unser Kind im Besitz des Deutschen Schwimmbadzeichens Bronze (Freischwimmer) ist. Wir erlauben unserem Kind das Schwimmen und Baden in offenen Gewässern oder im Meer gemäß Punkt 9 dieser Regelung für Klassenfahrten in den Klassen 5 – 10. Auch mit den übrigen Punkten erklären wir uns/ erkläre ich mich einverstanden.

Name: _____

Anschrift: _____

Krankenkasse: _____

telefonisch erreichbar – tagsüber: _____

abends: _____ Mobiltelefon: _____

Ort

Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift(en) der/ des Erziehungsberechtigten